

1. Was ist ein Nachteilsausgleich?

Ein Nachteilsausgleich ist eine formelle Regelung, die zu einer Modifizierung der allgemeinen Prüfungs- bzw. Studienbedingungen führt und darauf abzielt, krankheits- oder behinderungsbedingte Beeinträchtigungen auszugleichen. Damit soll eine gleichberechtigte Teilnahme am Studium erwirkt werden. Die fachlichen Anforderungen, d.h. die Qualitätsansprüche, die an eine Prüfungsleistung zu stellen sind, bleiben davon unberührt.

2. Wer kann ihn in Anspruch nehmen?

Jeder Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung.

Betreffende Studierende haben einen Rechtsanspruch auf entsprechende Regelungen.

3. Wie sieht ein Nachteilsausgleich aus?

Ein Nachteilsausgleich ist immer eine individuelle Lösung, da er konkrete Einschränkungen im Einzelfall ausgleicht.

Andererseits legen bestimmte Krankheitsbilder oft bereits spezifische Ausgestaltungsmöglichkeiten eines Nachteilsausgleichs nahe.

Mögliche Nachteilsausgleiche in Fragen der Prüfungsorganisation und des Studienverlaufs sind z.B.

- a) Klausuren
 - Schreibzeitverlängerungen (z.B. bei motorischen Beeinträchtigungen, aber auch bei Legasthenie, Diabetes, AD(H)S oder dauerhafte Einnahme sedierender Medikamente)

- Unterbrechungen (z.B. bei Blasenschwächen oder Vermeidung von epileptischen Krampfanfällen)
- Räumliche Gestaltung (z.B. bei starken Konzentrationsstörungen in einem gesonderten Raum)
- b) mündliche Prüfungen
 - Zeitverlängerungen und/oder Unterbrechungen
- c) andere Prüfungsformen
 - mündliche statt schriftliche Prüfung (z.B. für Sehbehinderte)
 - schriftliche statt mündliche Prüfung (z.B. für Gehörlose)
 - Hausarbeit statt Referat
- d) Nutzung technischer Hilfsmittel oder –personen
- e) Modifikation von praktischen Prüfungen/ Exkursionen/Praktika durch Ersatz anderer Leistungen
- f) Ersatz von Anwesenheitspflichten (z.B. im Praktika) durch andere Leistungen
- g) Zeitverlängerungen für die Bearbeitung von Hausarbeiten, Bachelorarbeiten bzw. Masterarbeiten, u. a. m.

Diese Liste ist nur beispielhaft. Ihre Ausgestaltung ist im Einzelfall zu konkretisieren.

4. Wie wird ein Nachteilsausgleich beantragt?

- der Studierende stellt - ggf. nach Rücksprache mit dem IP HS-BO einen formlosen Antrag an das Prüfungsamt des jeweiligen Fachbereiches

innerhalb des Zeitraumes der Prüfungsanmeldungen

- der Prüfungsausschuss entscheidet - ggf. nach Anhörung des IP HS-BO über den Antrag und teilt dieses dem davon tangierten Prüfer mit
- dem Prüfer obliegt es, Voraussetzungen zu schaffen, die den Nachteilsausgleich bewirken
- einmal gestellte Anträge sind – falls nicht erkennbare Veränderungen des Krankheitsbildes zu erwarten sind - auf das gesamte Studium des Studienganges anzuwenden

5. Anforderungen an ärztliche Bescheinigungen

- die Bescheinigung sollte möglichst vom behandelnden Fach- bzw. Hausarzt oder Therapeuten ausgestellt werden
- diagnostische Tests – z.B. bei Lese-Rechtschreibschwäche – sollten nicht älter als 5 Jahre sein
- die Nennung der genauen Diagnose bzw. eine Beschreibung des Krankheitsbildes und seine Entwicklung ist nicht nötig. Vielmehr ist auf eine Beschreibung jener Symptome abzustellen, die zu einer konkreten Beeinträchtigung führen
- auf amtsärztliche Gutachten sollte aus Kostengründen verzichtet werden

6. Datenschutz

- das Prüfungsamt als auch der Prüfungsausschuss sowie das IP HS-BO sind zur Verschwiegenheit Dritten gegenüber verpflichtet
- ein Antrag auf Nachteilsausgleich ist vertraulich zu behandeln
- die Antwort auf einen Nachteilsausgleich wird in schriftlicher Form erteilt

unser Team



Prof. Dr. Dieter R uth

Senatsbeauftragter f r

Studierende mit Behinderung

dieter.rueth@hs-bochum.de

Tel.: 0234 32 10600

Detlef Bieber

Schwerbehindertenvertretung

detlef.bieber@hs-bochum.de

Tel.: 0234 32 10532

Christopher Geller

Mitarbeiter

christopher.geller@hs-bochum.de

Tel.: 0234 32 10629

Othmane Rahmouni

Mitarbeiter

othmane.rahmouni@hs-bochum.de

Tel.: 0234 32 10629

Benjamin Thomas

Mitarbeiter

benjamin.thomas@hs-bochum.de

Tel.: 0234 32 10629

IP HS-BO

Hochschule Bochum
Bochum University
of Applied Sciences

InklusionsPartner
der
Hochschule Bochum



Nachteilsausgleich